

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Pädagogik“ (B.A.)
- „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Pädagogik“
- „Sonderpädagogik“
- „Interdisziplinäre Sachbildung“ bzw. „Sachunterricht“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Pädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „Pädagogik“ und „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 gültig bis zum **30.09.2021**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Pädagogik“, „Sonderpädagogik“ und „Interdisziplinäre Sachbildung“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-**

Bachelorstudiengang der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sonderpädagogik**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt Sonderpädagogik** und für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** und die Teilstudiengänge „**Sachunterricht**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Grundschulen** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket

- A.I.1 Die Modulbeschreibung müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden.
- A.I.2 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ muss darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird.

A.II zu den Teilstudiengängen „Pädagogik“

- A.II.1 Die Qualifikationsziele und Profile des Bachelorstudiums müssen in den offiziellen Studiengangsdokumenten differenziert nach den jeweiligen Studienanteilen (30 KP, 60 KP, 90 KP oder Ein-Fach-Bachelorstudiengang) benannt werden.

A.III zu den Teilstudiengängen „Pädagogik“ und Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“

- A.III.1 Ausgehend von den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen sind die Ziele und Kompetenzen der Module klarer zu formulieren.
- A.III.2 Die Auswahl der Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen entsprechend den Zielen und zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll zu begrenzen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket

- E.I.1 Um Überschneidungen zu vermeiden, sollten die Inhalte der Module effektiver besprochen und abgestimmt werden.
- E.I.2 Die Modulbeschreibungen sollten aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden.
- E.I.3 Die Literaturlisten in den Modulbeschreibungen sollten aktualisiert und auf wesentliche Werke begrenzt werden.
- E.I.4 Die Hochschule sollte die Einhaltung der Regelstudienzeit verfolgen und ggf. aus den Ergebnissen einen Aktionsplan zur Verbesserung der Studierbarkeit ableiten.

E.II zu den Teilstudiengängen „Pädagogik“ und Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“

- E.II.1 Die Hochschule sollte den Verbleib der Absolvent/inn/en systematisch erfassen und zur Weiterentwicklung der Studienfachprofile nutzen.

E.III zu den Teilstudiengängen „Sonderpädagogik“

- E.III.1 Das Studiengangskonzept sollte Themen wie Beratung und Kooperation von bzw. mit verschiedenen Gruppen, Inklusion und Schulentwicklung stärker berücksichtigen.

E.IV zu den Teilstudiengängen „Sachunterricht“

- E.IV.2 Die inhaltliche Abstimmung der Module und die Reduktion von Komplexität durch schlankere Kombinationsmöglichkeiten sollte geprüft werden.
- E.IV.3 In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben der Prüfungsformen und der verantwortlichen Personen vereinheitlicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- **„Pädagogik“ (B.A.)**
- **„Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Pädagogik“**
- **„Sonderpädagogik“**
- **„Interdisziplinäre Sachbildung“ bzw. „Sachunterricht“**

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Begehung am 02./03.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Karin Amos	Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Stephan Ellinger	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät II, Lehrstuhl für Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen
Andrea Peitz	Konrektorin Förderschule Soziale und Emotionale Entwicklung Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Markus Peschel	Universität des Saarlandes, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät II, Fachdidaktik Sachunterricht
Paula Männich	Studentin der Universität Erfurt (studentische Gutachterin)
Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums	
Gabriele Leißing	Fachleiterin am Studienseminar Osnabrück für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
Koordination:	
Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge

- „Pädagogik“ (B.A.)
- „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Pädagogik“ im 2FB
- „Sonderpädagogik“ in den Studiengängen 2FB, MA LBS, MA Sonderpädagogik
- „Interdisziplinäre Sachbildung“ im 2FB
- „Sachunterricht“ in den Studiengängen MA G, MA Sonderpädagogik.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und dem Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehramter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium, als ergänzenden berufsqualifizierenden Abschluss, sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Lehramtsausbildung für die allgemeinbildenden Schulformen Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie für Förderschulen und berufsbildende Schulen an.

Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschule sowie Haupt- und Realschule sind ab dem Wintersemester 2014/15 um zwei Semester verlängert worden und erhalten damit eine neue inhaltliche Ausrichtung, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert wird.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch, weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Ein-Fach-Studium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert und umfasst das Akademische Prüfungsamt, das Immatrikulationsamt, das International Student Office, die Zentrale Studienberatung sowie den Career Service. Des Weiteren liegen seine Zuständigkeiten in der Bereitstellung einer Info-Line sowie dem Beschwerdemanagement, welche zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus werden Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder der Hochschulinformationstag durch das Dezernat 3 koordiniert und Infoportale zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten angeboten. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem Stud.IP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.3 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels: quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Studienprogrammen im Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die Studiengänge sind an der Fakultät I „Bildungs- und Sozialwissenschaften“ verortet. In der Fakultät I existiert ein Fachstudienberatungssystem mit sogenannten Fachstudienberater/innen. Die von den Fakultätsgremien gewählten Kolleg/inn/en übernehmen die Aufgaben der Fachstudienberatung der Studierenden. Die Fachstudienberater/innen sind zudem für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Universitäten zuständig und somit erste Ansprechpartner/innen für das Akademische Prüfungsamt. Über die allgemeinen Informationsangebote der Zentralen Studienberatung hinaus, haben Studieninteressierte und Studierende hier die Möglichkeit, sich mit speziellen Fragen zu den Studiengängen der Fakultät I bei den jeweiligen Fachstudienberater/innen beraten zu lassen. Weiterhin wurden Modulverantwortliche benannt.

Auf Fakultätsebene wurde mit der Einrichtung der Stelle „Koordination für Studium und Lehre“ ein weiteres Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und Lehrende bereitgestellt. Durch frühzeitige Planung soll das Lehrangebot weitestgehend überschneidungsfrei studiert werden können.

Mit der Stelle „Praxisfeld Bildungs- und Sozialwissenschaften“ wurde ein fachspezifisches Beratungsangebot für Studierende der Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie der Sonder- und Rehabilitationspädagogik und der Sozialwissenschaften, die ein Berufsfeld im außerschulischen Bereich anstreben, geschaffen. Sie bietet verschiedene Veranstaltungen an und Möglichkeiten mit Absolvent/inn/en in Kontakt zu kommen.

Alle relevanten Informationen zum Studienverlauf, zur aktuellen Prüfungsordnung und zum Umgang mit dem Lernmanagementsystem Stud.IP werden den Studienanfänger/innen im Winterse-

mester in der Orientierungswoche präsentiert, bzw. es wird erläutert, wo weitere relevante Informationen zu finden sind.

Als mögliche Prüfungsformen werden Klausur, Referat, Hausarbeit, Projektbericht, mündliche Prüfung, Portfolio, wissenschaftliches Poster etc. angeboten. Die Studierenden der Pädagogik und der Sonderpädagogik müssen laut ihrer fachspezifischen Prüfungsordnung mindestens einmal im Studium die Prüfungsform Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung absolvieren.

Studierende können einen Nachteilsausgleich in begründeten individuellen Begebenheiten (chronische Erkrankung, Behinderung oder Erziehung eigener Kinder) beantragen.

Die Hochschule hat für alle (Teil-)Studiengänge im Paket Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme auf der Fachebene sind geregelt. Es sind Modulverantwortliche ausgewiesen. Die Koordination für Studium und Lehre achtet darauf, dass die Lehrangebote organisatorisch aufeinander abgestimmt sind und weitestgehend überschneidungsfrei studiert werden können. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt in den Arbeitsgruppen der Fakultät und bei Modulkonferenzen. Trotzdem werden Module in einigen Fällen noch als Einheit verstanden, sodass es zu unnötigen inhaltlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Modules kommt. Um diese zu vermeiden, sollten die Inhalte der Module effektiver besprochen und abgestimmt werden (**Monitum I.1**).

Individuelle flexible Studienverlaufsplanungen werden sehr gut ermöglicht, da kein Modul das Abschließen eines anderen voraussetzt. Außerdem bieten der Professionalisierungsbereich und die Angebote zur Schwerpunktsetzung viele Freiheiten für die individuelle Profilbildung.

Allerdings kam es in den letzten Jahren zu Einbrüchen bei der Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschlossen. Dies betrifft alle (Teil-)Studiengänge im Paket. Hier müssen die Gründe evaluiert werden ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierbarkeit zu verbessern (**Monitum I.2**, siehe Kapitel 2.4.1).

Es gibt ein breites Angebot an Beratungs- und Informationsmöglichkeiten und zur Orientierung. Um den Internationalisierungsprozess zu unterstützen und mehr Studierende dazu zu motivieren, ein Auslandssemester zu absolvieren, wären verstärkte Informationsangebote in diesem Bereich wünschenswert.

Es finden regelmäßig Workloaderhebungen statt. Die Ergebnisse werden reflektiert und ggf. Veränderungen vorgenommen.

Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen und sinnvoll ins Studium integriert.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsformen sind weitestgehend auf die Lehrformen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, im Laufe des Studiums die Prüfungen in verschiedenen Formen abzulegen. Allerdings sollten Prüfungs- und Studienleistungen klarer voneinander abgegrenzt werden (**Monitum I.3**). Bei der Prüfungsform „Portfolio“ sollte darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird (**Monitum I.4**).

Die Anerkennung von bisherigen universitätsinternen Studienleistungen oder Leistungen an anderen Universitäten ist gesichert, da hochschulweit unkomplizierte und schnelle Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

2.2 Studienprogramme im Fach „Pädagogik“

2.2.1 Profil und Ziele

Bachelorstudiengänge

Im Bachelorstudium sollen grundlegende theoretische Kenntnisse und praxisbezogene Kompetenzen erworben werden, um beispielsweise Bildungsinhalte zu begründen, auszuwählen und aufzubereiten sowie um Bildungs- und Lernprozesse für und mit Menschen unterschiedlichen Alters zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten und zu fördern. Weiterhin sollen die Studierenden beispielsweise befähigt werden, Hilfen zur Erziehung und zum Lernen zu entwickeln und Prozesse sozialer Integration und beruflicher Entwicklung zu unterstützen, um Menschen bei der erfolgreichen Lebensbewältigung zu begleiten und ihnen bei der Aktivierung ihrer Fähigkeiten und der Entwicklung ihrer Potentiale zur Seite zu stehen.

Es soll die Vielfalt gesellschaftlicher Differenzverhältnisse thematisiert werden. Dabei stehen Umgangsweisen pädagogischen Handelns und pädagogische Diskurse, die sich z. B. mit Geschlechterverhältnissen, migrationsgesellschaftlichen Unterscheidungen, Klassen- oder Schichtungsverhältnissen oder der Unterscheidung Beeinträchtigung/Nicht-Beeinträchtigung befassen, im Mittelpunkt.

Studierende, die 30 KP (Minor) in Pädagogik studieren, belegen in der Pädagogik lediglich die Basismodule. Ziel ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft.

Werden beide Fächer des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gleichwertig studiert (60 KP/60 KP), müssen in der Pädagogik die Basismodule (30 KP) und die Aufbaumodule (30 KP) besucht werden. Das Ziel ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben.

Studierende, die Pädagogik als Hauptfach im Umfang von 90 KP studieren, belegen das Basiscurriculum, das Aufbaucurriculum und aus dem Bereich der Akzentsetzung drei Module. Ziel des Studiums der Pädagogik als 90 KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert, auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und sollen die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden vermitteln sowie Praxiskontakte und Praxiswissen erweitern.

Das Fach „Pädagogik“ kann auch als Ein-Fach-Bachelorstudiengang studiert werden. Ein Kernelement ist die dreisemestriige Projektphase (3. bis 5. Fachsemester), in der Handlungskompetenzen entwickelt und vertieft werden sollen.

Masterstudiengang

Der Fachmasterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ verfügt über vier Spezialisierungen in diversitätsbewusster Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement und Migration und Bildung. Er soll den Studierenden eine fachwissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung bieten. Die Absolvent/inn/en sollen für sozialpädagogische, rehabilitationspädagogische und interkulturelle sowie für Berufsfelder der Organisation lebenslangen Lernens ausgebildet und dadurch für Ausbildungstätigkeiten und wissenschaftliche Tätigkeiten in diesen Bereichen befähigt werden. Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten pädagogischen Handelns in den genannten Berufsfeldern theorie-

basiert und forschungsorientiert zu erlangen, um auf dieser Grundlage pädagogisch intervenieren zu können und pädagogische Problemstellungen forschend bearbeiten zu können.

Die Zulassung richtet sich nach den allgemein gültigen Voraussetzungen, wonach in der Regel ein Bachelorabschluss im Studiengang „Pädagogik“ oder „Erziehungswissenschaften“ oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang (z. B. Sonderpädagogik) mit mindestens 60 studierten KP vorliegen muss. Außerdem müssen Kenntnisse über quantitative und/oder qualitative Forschungsmethoden im Umfang von 9 KP nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die Polyvalenz der Bachelorteilstudiengänge im Fach „Pädagogik“ ist an der Universität Oldenburg besonders ausgeprägt. Es lässt sich darüber streiten, ob im Falle der Wahl des Faches „Pädagogik“ als Minor das Studium der Basismodule tatsächlich hinreichend ist, um ein grundsätzliches Verständnis des Faches zu erwerben – immerhin entsprechen 30 KP nur einer Studiendauer von einem Semester und werden im gleichen Umfang wie der Professionalisierungsbereich studiert. Durch die hohe Varianz der Studienanteile mit einer Differenz von bis zu 90 KP zwischen dem Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Pädagogik“ (120 KP) und dem Nebenfach (Minor) „Pädagogik“ ergibt sich ein wichtiges Folgeproblem, das dringend zu adressieren ist: Ein studiengangs- und differenzierter Katalog von Qualifikationszielen macht es schwierig festzustellen, ob diese Ziele auch erreicht werden können. Die Ziele sind sehr anspruchsvoll und umfassen u. a.: die Auswahl, Begründung und Aufbereitung von Bildungsinhalten, die Gestaltung, Begleitung und Förderung von Bildungs- und Lernprozessen über die Lebenszeit, die Unterstützung bei der sozialen Integration und beruflichen Entwicklung, die Fähigkeit, planend, evaluierend, verwaltend und forschend tätig zu sein. Zum Profil der Bachelorstudiengänge zählt auch eine Berufsfeldorientierung durch ein achtwöchiges begleitetes Praktikum, das mit 15 KP versehen ist (außer im Nebenfach „Pädagogik“ mit 30 KP). Die Qualifikationsziele und Profile sowie die jeweils erwarteten learning outcomes müssen differenzierter benannt werden (**Monitum II.1**).

Profil und Qualifikationsziele des Fachmasterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ unterscheiden sich vom Bachelorstudium durch eine größere Betonung der Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung.

Das Prinzip des forschenden Lehrens und Lernens, auch im Sinne der Praxisforschung, zieht sich durch alle Studiengänge, besonders dezidiert im Masterstudiengang und entspricht auch in diesem Punkt dem Leitbild der Universität, die sich in der Verantwortung einer starken Forschungsuniversität sieht. Die Studiengänge zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie die gesellschaftliche Einbettung und die gesellschaftliche Mitverantwortung pädagogischer Studiengänge reflektieren. Die Profil- und Vertiefungsbereiche nehmen hoch relevante Themen, wie z. B. Diversität, soziale Ungleichheit, Gender, besondere Befähigungen auf und führen sie der erziehungswissenschaftlichen Reflexion zu. Fachliche und überfachliche Aspekte sind also nicht nur im Professionalisierungsbereich zu finden, sondern auch in den zum Kern des Studiums gehörenden Modulen, so beispielsweise in der Methodenkompetenz, im wissenschaftlichen Arbeiten, in der Frage der Bedeutung eines wissenschaftlichen Studiums. Mithin werden, exemplarisch am Beispiel des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“, sowohl vertiefte Fachmodule in theoretischer und methodischer Perspektive, als auch ein breites Spektrum möglicher Vertiefungen aus den genannten Bereichen präsentiert, die verdeutlichen, dass pädagogisches Handeln immer in einem gesellschaftlichen Kontext stattfindet. Die Verschränkung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen ist sicher auch durch die Projektformen gegeben, die in den Studiengängen gut platziert sind. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements wird nicht zuletzt auch durch den Professionalisierungsbereich Rechnung getragen.

Die Weiterentwicklungen und Änderungen sind ausführlich beschrieben und dokumentiert; sie betreffen vor allem den neuen Schwerpunkt „Migration und Bildung“ im Masterstudiengang. Die

Wirkungen der curricularen Weiterentwicklung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs, vor allem aber die unter starker studentischer Beteiligung zustande gekommenen Aktualisierungen und Anpassungen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs – und auch des Masterstudiengangs – auf Profil und Qualifikationsziele, sind nicht beschrieben. Dies hängt sicher auch damit zusammen, dass die Ziele nicht bereichsscharf dargestellt werden (siehe oben).

Für die Bachelorstudiengänge werden außer dem durch Ausschöpfung und Aufnahmekapazität bedingten örtlichen Numerus Clausus keine besonderen Zugangsbedingungen formuliert. Diese Bedingungen sind klar formuliert. Für den Fachmasterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ sind die Anforderungen an den zuvor studierten Bachelorstudiengang, der mindestens im Umfang von 60 KP absolviert sein muss, forschungsmethodische Anteile ausweist und eine in einem bestimmten Spektrum liegende Bachelorabschlussnote aufweist, klar formuliert. In besonderen Fällen werden Eignungsgespräche geführt. Auch für den Masterstudiengang gilt seit Wintersemester 2014/15 ein örtlicher Numerus Clausus. Die Verfahren sind transparent dargestellt und gut nachzuvollziehen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengänge

Das Basiscurriculum umfasst die vier Module „Grundlagen der Pädagogik“, „Forschungsmethoden I, Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung“, „Geschichte und Theorien der Pädagogik“ und „Pädagogische Professionalität“.

Im Aufbaucurriculum gibt es neben vertiefenden Inhalten zur Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, Einführungen in das Bildungs- und Sozialrecht sowie in die Bildungs- und Sozialpolitik. Außerdem wählen die Studierenden eine der vier Studienrichtungen Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Migrationspädagogik oder Weiterbildung und Bildungsmanagement aus und studieren ein erstes Modul in ihrer Studienrichtung.

Für Studierende mit dem Hauptfach „Pädagogik“ sind die Module aus dem Akzentsetzungsbereich „Forschungsmethoden II: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der qualitativen Forschung“, „Projekt“ und „Projektauswertung“ zu studieren. Die Studierenden belegen weitere 30 KP im Professionalisierungsbereich. Für die Auswahl der in diesem Bereich zu studierenden Module gibt es keine Einschränkungen. Weiterhin ist das Praxismodul (15 KP) sowie das Bachelorabschlussmodul inklusive Bachelorarbeit (15 KP) im Fach Pädagogik obligatorisch.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Pädagogik“ umfasst das Basiscurriculum, die Aufbaumodule und die Akzentsetzungsmodule. Darüber hinaus belegen die Studierenden Module des Professionalisierungsbereichs im Umfang von 30 KP. Die verbleibenden 30 KP entfallen mit jeweils 15 KP auf die Bachelorarbeit und die begleitende Lehrveranstaltung sowie auf das Praxismodul.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Modulen des Akzentsetzungsbereichs sind die Module „Theorie-Praxis-Verhältnisse“, „Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung“, „Soziale Interaktion“, „Pädagogische Psychologie und ihre Anwendung“ und ein vertiefendes Modul der gewählten Studienrichtung.

Im Studienjahr 2012/13 wurde das Curriculum mit dem Ziel der weiteren Schärfung des Profils überarbeitet, daran waren auch studentische Vertreter/innen beteiligt.

Masterstudiengang

Im Eingangcurriculum werden zwei Pflichtmodule „Wissenschaftstheorien und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und „Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ angeboten. Weiterhin sind zwei der vier Wahlpflichtmodule „Lernen und Medien“, „Organisation, Recht und Management im Bildungs- und Sozialbereich“, „Perspektiven und

Fragestellungen diversitätsbewusster und interkultureller Ansätze in der (Sozial-)Pädagogik“ oder „Special Needs Education – Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik“ zu studieren.

Im Vertiefungsbereich können die Studierenden einen von vier Schwerpunkten wählen, der in seiner Gesamtheit studiert werden muss. Die möglichen Schwerpunkte sind „Diversitätsbewusste Sozialpädagogik“, „Rehabilitationspädagogik“, „Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement“ und „Migration und Bildung“.

Die Studierenden können alle fünf Module des jeweiligen Schwerpunktes studieren, müssen allerdings mindestens vier belegen. Es besteht die Möglichkeit, eines der fünf Module durch ein anderes Modul aus einem anderen Schwerpunkt oder einen anderen Fachmasterstudiengängen zu ersetzen.

Außerdem ist im Studiengang ein Praxismodul vorgesehen. Das Praxismodul setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikumsbericht zusammen. Eine Anerkennung einer anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht möglich. Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst.

Seit der Erstakkreditierung wurden unter Beteiligung der Studierenden Veränderungen am Curriculum vorgenommen, einzelne Studienschwerpunkte wurden aufgenommen, und insgesamt erhielt der Studienschwerpunkt mehr Gewicht.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel, dass die (Teil-)Studiengänge gehalt- und anspruchsvolle Inhalte behandeln, gesellschaftlich relevante Themen adressieren und der erziehungswissenschaftlichen Reflexion zugänglich machen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in differenzpädagogischen Fragestellungen in weitem Sinne (soziale Zugehörigkeit/Ungleichheit, Migration, Geschlecht). Ohne Zweifel genügen die Module inhaltlich den Anforderungen fachwissenschaftliche, methodische und fachübergreifende Kenntnisse zu vermitteln (letztere auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen). Die Teile innerhalb des jeweiligen Studiengangs erscheinen ausgewogen und gut aufeinander bezogen.

Ein wichtiger weiterer Bestandteil sind die Praxisanteile; hier sind die möglichen Tätigkeitsfelder sehr breit aufgestellt. Ähnliches gilt für den kombinatorischen Studiengang, da die pädagogischen Anteile mit einem sehr breiten Fächerspektrum kombiniert werden können, und das außerschulische Handlungsfeld sehr heterogene Bereiche umfasst. Es lässt sich feststellen, dass die Curricula dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse insgesamt entsprechen. Reflexionskompetenz, Verantwortungsbewusstsein und ethisches Bewusstsein der Studierenden werden gefördert und gestärkt. Insgesamt besteht ein deutliches Interesse daran, die Studiengänge an aktuelle Entwicklungen anzupassen und, wo notwendig, inhaltlich und didaktisch zu optimieren. Alle Kompetenzbereiche wie Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung, instrumentelle, kommunikative und systemische Kompetenzen werden adressiert. Gleiches gilt entsprechend für den Masterstudiengang. Sehr positiv hervorzuheben ist auch, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen mindestens je einmal von allen Studierenden absolviert werden sollen; auf diese Weise ist Vereinseitigungen und Engführungen entgegen gewirkt. Ein dezidiertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, aber der Professionalisierungsbereich und die Praxiserfahrungen sind wichtige Formen der Flexibilisierung des Studiums.

Die Studienverlaufspläne sind so weit schlüssig. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Studiengänge gut funktionieren, dafür sprechen auch die studentischen Rückmeldungen. Allerdings ist die Darstellung in den Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig. Zunächst bilden diese die Module vollständig ab; soweit ersichtlich, wird auch der Grundsatz: eine Prüfung pro Modul eingehalten, aber es besteht über die bereits vorgenommenen curricularen Anpassungen hinaus Überarbeitungsbedarf bei der Modulbeschreibung. Insbesondere müssen diese aktualisiert, ver-

einheitlich und in ihrer Komplexität reduziert werden (**Monitum II.2a**). Module sollten adressatenorientiert bzw. studierendenzentriert beschrieben werden (**Monitum II.2b**). Beschreibungen, wie die im Bachelorstudium „Pädagogik“ zur „Pädagogischen Professionalität“ zu findenden, sind beispielhaft für eine Sprache, die nicht studierendenzentriert ist.

Kompetenzen sollen differenziert und auf angemessenen Kompetenzniveaus dargestellt werden. „Reflexionswissen“ erscheint überaus häufig; es handelt sich dabei zum einen nicht um eine Kompetenzformulierung und zum anderen ist der Begriff so grundsätzlich, dass er nicht zu einer modulspezifischen Prüfung passt. Insgesamt ist hinsichtlich der curricularen Gestaltung der Studiengänge zu bemerken, dass das *constructive alignment* zwischen erwartetem Lernergebnis, Methode und Prüfungsform deutlicher erkennbar sein sollte. Der sehr hohe Anspruch, der in den Bachelormodulen formuliert wird, beispielsweise in allen drei Basismodulen, lässt die Differenz zum Masterniveau schwer erkennen. Ausgehend von den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen sind die Ziele und Kompetenzen der Module differenzierter zu formulieren (**Monitum II.2c**). Die Auswahl der Prüfungsformen ist entsprechend den Zielen und zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll zu begrenzen (**Monitum II.2d**).

Die Literaturlisten sind kritisch durchzusehen und auf ihre Funktion im Modulhandbuch zu befragen. Die Hinweise sollten exemplarischer erfolgen und nur solche Literatur berücksichtigen, die über einen längeren Zeitraum nicht an Relevanz für das Modul verliert (**Monitum II.2e**).

Zwischen den einzelnen Modulen könnten, wo möglich, Querverweise eingeführt werden, um Zusammenhänge zu verdeutlichen. So könnten beispielsweise im Modul „Wissenschaftstheorien und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ Zusammenhänge mit den Schwerpunkten hergestellt werden.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengänge

Das Fach „Pädagogik“ kann nur mit einem außerschulischen Berufsziel studiert werden.

Studierende, die Pädagogik mindestens mit 60 KP studieren, studieren das Praxismodul, welches von den Fachkolleg/inn/en vor- und nachbereitet wird. Studierende erhalten hier die Möglichkeit, in einem achtwöchigen Praktikum ihre Berufswahl- und -motivation zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Wenn Studierende schon eine staatlich anerkannte Ausbildung in einem pädagogischen Ausbildungsberuf haben (z. B. staatlich anerkannte Erzieher/in) ist es möglich, sich die Zeit des Praktikums anrechnen zu lassen. Eine gesonderte Vor- und Nachbereitung, sowie die Anfertigung eines reflexiven Berichtes werden trotzdem verlangt, da vom Fach gewünscht wird, dass die Studierenden ihre Tätigkeit wissenschaftlich reflektieren.

Der Bachelorabschluss soll den Weg in eine Berufstätigkeit und in ein Masterstudium ermöglichen. Den Absolvent/inn/en des Pädagogikstudiums stehen berufliche Handlungsfelder und Institutionen offen, wie beispielsweise Einrichtungen der (Klein-)Kindererziehung, der Kinder-, Jugend-, Erziehungs- und Familienhilfe, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Altenarbeit und Altenpflege, Beratungsstellen für Menschen in prekären Lebenslagen, Krisensituationen oder mit spezifischen Anliegen, Freizeiteinrichtungen mit sozialpädagogischen Angeboten, Einrichtungen in der Gemeinwesen- und Kulturarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, Bildungsträger in der Erwachsenenbildung, Unternehmen und Stiftungen, Kammern und Verbände sowie Hochschulen.

Masterstudiengang

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder reichen von der Leitung, Planung, Entwicklung und Forschung in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern über die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und schulischen pädagogischen Handlungsfeldern bis hin zum Wissenschaftsbereich in Lehre und Forschung. Mögliche Arbeitgeber und Organisationen sind hierbei etwa Einrichtungen der Jugendhilfe, Verbände, Kirchen, Betrieben, Ministerien, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen, Schulsozialarbeit sowie Schul- und Bildungsforschung. Darüber hinaus soll das Masterstudium zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation befähigen.

Bewertung:

Für das professionelle Handeln in der pädagogischen Berufspraxis sind u. a. Kompetenzen grundlegend, die auf der Verknüpfung von Theorie und Forschung mit der Praxis basieren. Ein Kernelement des Bachelorstudiengangs „Pädagogik“ an der Universität Oldenburg ist die dreisemestrigere Projektphase. In dieser erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen für das gewählte Projektthema relevanten Theorien und deren Überprüfung, Entwicklung in kleinen Forschungsgruppen in der pädagogischen Praxis und verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern. Theoretisch erworbene Kenntnisse der empirischen Forschungsmethoden werden dabei praktisch erprobt.

Diese Verknüpfung wissenschaftlicher Orientierung und beruflichen Handelns sollte die Studierenden in ihrer späteren Tätigkeit dazu befähigen, die von aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen bestimmten Entwicklungsprozesse mit innovativen Kompetenzen in den vielfältigen Handlungsfeldern der pädagogischen Praxis zu gestalten.

Einen weiteren sinnvollen und zur Qualifizierung der Studierenden beitragenden Schwerpunkt stellt die Praxisorientierung durch die bereits zuvor genannten Praxismodule dar.

Als gelungen ist es zu bewerten, dass die Universität Oldenburg an den Fakultäten eine umfassende Beratung zu den Studienverlaufsplänen sowie der Berufswahl zur Verfügung stellt. Laut Aussage der Universität Oldenburg gibt es eine deutlich regionale Orientierung der Studierenden und der Studiengang „Pädagogik“ ist stark nachgefragt. Die Studierenden ergreifen das Studium mit dem klaren Wunsch eines direkten Berufseinstiegs, beispielsweise in das Arbeitsfeld der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit. Ebenso wurde bei der Begehung betont, dass im regionalen Umfeld die Berufsaussichten gut sind und den Absolvent/inn/en daher die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer Qualifikation weitgehend gelingt. Wünschenswert wäre es, dass die Universität Oldenburg diese Aussagen systematisch erfasst und damit belastbare Daten zu den Berufsaussichten auch über die Region hinaus zur Verfügung stellt.

Dies stellt sich für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ ebenso dar – hier verweist die Hochschule in ihrem Selbstbericht darauf, dass zu dem Verbleib der Absolvent/inn/en keine Daten vorliegen. Eine systematische Erfassung ist daher ebenso anzuraten, um auch die Veränderungen in den beruflichen Anforderungsprofilen – beispielhaft sei hier der Studienschwerpunkt „Migration und Bildung“ genannt – in der Weiterentwicklung des Studienprofils zu berücksichtigen (**Monitum II.3**).

2.2.4 Ressourcen

Das Institut für Pädagogik hat die Aufgabe, die eigenständigen Studiengänge zu organisieren. Es ist darüber hinaus auch verantwortlich für den Großteil des Lehrexportes in die bildungswissenschaftliche Ausbildung der Lehramtsstudiengänge.

Am Institut für Pädagogik sind 14 Professuren, 18 halbe und drei volle Mitarbeiterstellen sowie zwölf halbe Stellen und eine volle Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben angesiedelt. Davon

sind acht Professuren, 15 halbe und zwei volle Mitarbeiterstellen sowie sieben halbe Stellen als Lehrkraft für besondere Aufgaben in den (Teil-)Studiengängen der Pädagogik beteiligt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Grundsätzlich sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen für die Lehre und Betreuung der Studierenden vorhanden. Angesichts der Vielfalt der Studiengänge und der hohen Verflechtungsdichte mit anderen Studiengängen ist die personelle Ausstattung allerdings alles andere als üppig. Die sehr hohe Zahl von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben verdeutlicht die angespannte Situation. Angespannt ist auch die Raumsituation.

2.3 Studienprogramme im Fach „Sonderpädagogik“

2.3.1 Profil und Ziele

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach „Sonderpädagogik“ ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium soll die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen (wie beispielsweise Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation) in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut werden.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ kann sowohl mit dem Ziel des Förderschullehramts, als auch mit außerschulischem Berufsziel studiert werden.

Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vor. Ziel des Studiengangs ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium soll die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut werden. Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions- und Interventionskonzepte in den jeweiligen Förderschwerpunkten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden, schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein und wird in Projekten zum forschenden Lernen umgesetzt.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ qualifiziert für das spätere Berufsziel Lehrer/in an berufsbildenden Schulen. Mit dem Studium des Faches „Sonderpädagogik“ für das Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) werden u. a. die Ziele verfolgt Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förder-

schwerpunkte, über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) und zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung sowie Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zu entwickeln, Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen und Handlungskompetenz in Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventionskonzepte in den Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung zu erwerben.

Bewertung:

Das Profil der Studienprogramme zielt auf möglichst breite Kombinationsmöglichkeiten und Flexibilität des individuellen Studienaufbaus. Sonderpädagogik kann nahezu mit allen Fächern kombiniert werden. Die nahezu unbegrenzten Kombinationsmöglichkeiten erlauben einen individuellen Aufbau des Studiums und eine interessen geleitete Gestaltung der eigenen Bildungsvita. Durch diesen Umstand kann das Studium in jeder Phase mit zivilgesellschaftlichem Engagement und mit den eigenen Begabungen und Interessen synchronisiert werden.

Die Module im Bachelorstudiengang sind fachrichtungsübergreifend und das Studium ist insgesamt auf die Breite angelegt und scheint daher auch für den außerschulischen Bereich nachvollziehbar, denn das Lehramt kann nur angestrebt werden, wenn Sonderpädagogik im Umfang von 90 KP studiert wird. Diese breite Struktur ist auch unter den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik sinnvoll und richtungweisend, da im schulischen Bereich eher eine Entwicklung zu Förderzentren bzw. auch zu inklusiven Schulen mit allen Förderschwerpunkten stattfindet. Allerdings sind dadurch kaum Möglichkeiten zur Vertiefung gegeben. Die Studierenden entscheiden sich erst im Masterstudium für einen von vier angebotenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Das Profil der Teilstudiengänge orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Insbesondere das forschungsorientierte Lehren und Lernen ist unter dem Gesichtspunkt der sich aktuell verändernden Schullandschaft und der sich damit wandelnden schulischen Situation der sonderpädagogischen Förderung sinnvoll.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Fach „Sonderpädagogik“ kann im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang in den drei Varianten, als Erstfach mit 90 KP mit Lehramtsbezug, Erst- oder Zweitfach mit 60 Kreditpunkten ohne Lehramtsbezug und als 30 KP-Fach ohne Lehramtsbezug, studiert werden.

Die Module „Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik)“, „Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens“ und „Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-) kategorialen Sonderpädagogik“ sind im Basiscurriculum zu studieren.

Im Aufbaucurriculum werden die Module „(Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation“, „Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen“ und „Entwicklung- und Entwicklungsbeeinträchtigung“ angeboten.

Sonderpädagogik als 90-KP-Fach umfasst neben dem Basiscurriculum und dem Aufbaucurriculum die Module des Akzentsetzungsbereichs, in dem die Module „Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern“ und „Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfel-

dem“ verpflichtend zu studieren sind. Aus den Modulen „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik“ und „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens Kunst, Technik, Musik“ ist eins auszuwählen.

Seit der Erstakkreditierung wurden mit studentischer Beteiligung Änderungen an den Basismodulen vorgenommen und die Ausbildung von Forschungsmethoden gestärkt.

Masterstudiengänge

Die Studierenden müssen sich für zwei von vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung und seine Didaktik“, „Körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik“, „Lernen und seine Didaktik“ und „Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik“ entscheiden. Weiterhin sind die Module „Sonderpädagogische Diagnostik“ und „Soziale und berufliche Inklusion – Integration – Rehabilitation“ zu belegen. Zum Abschluss des Masterstudienganges wird die sonderpädagogische Professionalisierung in den angebotenen Schwerpunkten mittels eines Projekts zum forschenden Lernen vertieft. Zusätzlich werden zwei Praxismodule („Förderdiagnostisches Praktikum“ und „Fachpraktikum Schule“) belegt.

Die Studierenden mit dem Ziel Lehramt an berufsbildenden Schulen belegen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach „Sonderpädagogik“ nur das Basiscurriculum. Im Masterstudiengang werden dann die Module „(Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation“, „Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen“, „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Inklusion“, „Soziale- und Berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitationspädagogischer Handlungsfelder“ und „Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik“ studiert. Weiterhin ist eine fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung“ auszuwählen. Die Module werden teilweise im Aufbaucurriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ polyvalent genutzt.

Bewertung:

Wie bereits erwähnt, ist das Studienangebot breit angelegt und beinhaltet verschiedene sonderpädagogische Fachrichtungen; dadurch werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Beispielsweise sind Diagnostik und Förderplanarbeit in den Modulen ausreichend abgebildet und deren Verankerung in dem Modul „Sonderpädagogische Diagnostik“ sowie dem förderdiagnostischen Praktikum im ersten Semester des Masterstudiengangs gut organisiert. Die Themen wie Beratung und Kooperation mit verschiedenen Gruppen wie Schüler/innen, Eltern, außerschulische Partnern sollten aber noch stärker ausgestaltet werden. Empfehlenswert sind auch Möglichkeiten zum Erwerb von vertiefenden Kenntnissen angesichts der zukünftigen inklusiven Schullandschaft (**Monitum III.2**, siehe Kapitel 2.3.3). Weiterhin sollte überdacht werden, ob es sinnvoller wäre, das Modul „Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern“ im Bachelorstudium früher anzubieten, damit die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten schon früher aufgebaut werden können.

Die Curricula der Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ auf dem jeweiligen Niveau und entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben. Änderungen am Studienaufbau wurden in Abstimmung mit den Lehrenden und Studierenden vorgenommen und sind nachvollziehbar.

Begründet durch den polyvalent angelegten Charakter der Module und durch das Modell der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Oldenburg, kann es [in Teilstudiengängen](#) im Masterstudiengang Sonderpädagogik vorkommen, dass Bachelormodule studiert werden. In einzelnen Fächern wie beispielsweise Sachunterricht werden für die Sonderpädagog/inn/en eigene

Modulbeschreibungen erstellt. Auch im Masterstudium Wirtschaftspädagogik werden die Aufbaumodule des Bachelorstudiums „Sonderpädagogik“ studiert.

In den Modulbeschreibungen sind einige gravierende Mängel festzustellen. Die Literaturangaben sind aktuellen Fachdiskursen z. B. in Zusammenhang mit Inklusion und hinsichtlich einer angemessenen Verwendung reflektierter Begriffe anzupassen. Zugleich wird in den Unterlagen wiederholt betont, dass die angegebene Grundlagenliteratur regelmäßig aktualisiert werde. Die verwendeten Begriffe und Fachbezeichnungen innerhalb der Modulbeschreibungen sollten einen aktuellen Stand der wissenschaftlichen und auch formalen Diskussion in Deutschland wiedergeben. Zudem finden sich überbordende und uneinheitlich formulierte Ausführungen, die durch ihre Komplexität und scheinbare Beliebigkeit an Kohärenz verlieren. Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden; dabei sind sie adressaten- und kompetenzorientiert zu verfassen (**Monitum III.1**).

Wie bereits angesprochen sind die fachlichen Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung begrenzt. Demgegenüber stellt sich die Auswahl der Prüfungsformen als weit gefächert dar und bietet damit für die Studierenden eine gute Möglichkeit über das gesamte Studium je nach individuellen Stärken erworbene Kenntnisse und Methoden unter Beweis zu stellen. Es kann festgestellt werden, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Zudem wird die Vorgabe, i.d.R. eine Prüfung pro Modul vorzusehen, eingehalten.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Studierenden, die nicht das Lehramt an Förderschulen anstreben, studieren im Bachelorstudium Praxismodule. Dabei sollen die Studierenden Einblicke in potentielle Arbeitsfelder außerhalb der Schule bekommen. Für Absolvent/inn/en mit einem außerschulischen Berufsziel können sich berufliche Aufgabenfelder eröffnen zum Beispiel pädagogische Beratung in außerschulischen Institutionen, Prävention, Intervention und Rehabilitation in integrativen, kooperativen und anderen Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit Familien, Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Beruf (bei Jugendlichen mit Beeinträchtigungen), Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung und Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensphasen und Lebenslagen.

Der überwiegende Teil der Studierenden im Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Sonderpädagogik“ strebt nach Angabe der Hochschule allerdings das Berufsziel Schule an. Die Studierenden absolvieren ein Orientierungspraktikum und ein Praktikum im Berufsfeld Schule. Im Rahmen des zweiten Praktikums sollen sich die Studierenden vertieft mit (sonder-)pädagogischen Aspekten von Schule und Unterricht auseinandersetzen und ihre Berufsmotivation und ihre Berufswahl am zukünftigen Arbeitsplatz überprüfen.

Masterstudiengänge

Ziel des Masterstudienganges „Sonderpädagogik“ ist in der Regel eine Tätigkeit in der Förderschule. Für die relevante Berufsfeldorientierung im Studium sollen die verbindlichen Praxismodule sorgen. Die Praxismodule sollen den Studierenden die Gelegenheit bieten, Einblicke in schulische Tätigkeitsaspekte zu bekommen, in denen die Aspekte der Diagnostik, Förderplanung und Förderung eine Rolle spielen.

Für das Lehramt Wirtschaftspädagogik sind ein Fachpraktikum i.d.R. an einer berufsbildenden Schule und ein sogenanntes Forschungsvorhaben abzuleisten. Beide Praktika werden von der Lehrereinheit Wirtschaftspädagogik inhaltlich vor- und nachbereitet.

Bewertung:

Für die Universität Oldenburg besitzt die Lehrerbildung einen hohen Stellenwert und der Fachbereich der Sonderpädagogik hat seit der Gründung der Universität eine lange Tradition.

Der deutlich überwiegende Teil der Studierenden, die ein Studium im Fach „Sonderpädagogik“ an der Universität Oldenburg beginnen, tut dies mit dem klaren Berufsziel anschließend als Lehrer/in tätig zu sein. Die Studienprogramme zielen mit dem konsekutiven Aufbau auf eine systematische Entwicklung von beruflichen Kompetenzen im Lehramt und befähigen die Studierenden zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt.

Die Studienberatung wird von den Studierenden als hilfreich wahrgenommen und der Studienverlaufsplan ist für Absolvent/inn/en mit dem Berufsziel Lehramt gut strukturiert und durch digitale Unterstützung gut umsetzbar. Des Weiteren steht ein Tutoriensystem als Unterstützung zur Verfügung, welches von den Studierenden ebenso sehr positiv bewertet wird.

In Zukunft wird die Nachfrage nach inklusiv ausgebildetem Lehrpersonal steigen; dies sollte im Studiengangskonzept ebenso stärkere Berücksichtigung finden, wie die Ausbildung von Beratungskompetenzen bei der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen in Hinblick auf inklusive Schulprofile (**Monitum III.2**).

Das Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- und Realschule ist mit dem Programm GHR 300 an der Universität Oldenburg neu aufgestellt worden. Im Rahmen der viersemestrigen Master of Education-Ausbildung wird nun ab dem Wintersemester 2014/15 ein 18-wöchiger Praxisblock in der Schule absolviert. Es ist zu empfehlen diesen erhöhten Praxisanteil im Studium auch auf den Master of Education Sonderpädagogik zu übertragen. Dies liegt jedoch im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Durch den erhöhten Praxisanteil im Masterstudiengang sowie die stärker zu gewichtenden Inhalte wie Beratung, Schulentwicklung und Inklusion würde die Verzahnung zu dem sich anschließenden Vorbereitungsdienst verbessert.

Für ein außerschulisches Berufsziel sind im Curriculum berufsfeldorientierende Elemente vorgesehen.

2.3.4 Ressourcen

Im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik sind sechs Professuren, fünf halbe Mitarbeiterstellen und acht halbe Stellen als Lehrkraft für besondere Aufgaben angesiedelt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre durchzuführen; vor dem Hintergrund der gewünschten und dargestellten Wahlmöglichkeiten bzw. Polyvalenz jedoch knapp. Bei der Begehung wurde angekündigt, dass das Land Niedersachsen neue Stellen in der Sonderpädagogik schaffen möchte, um mehr Studierende in diesem Bereich ausbilden zu können. Zusätzlich sollen auch durch Studienqualitätsmittel unbefristete Stellen geschaffen werden. Es bleibt zu wünschen, dass diese Erhöhung der Ressourcen auch angesichts steigender Studierendenzahlen einen positiven Effekt auf die Lehre und Betreuung der Studierenden hat.

2.4 Studienprogramme im Fach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“

2.4.1 Profil und Ziele

Das Schulfach „Sachunterricht“ für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik wird an der Universität Oldenburg durch den grundlegenden Bachelorabschluss im

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Sachbildung“ und den lehrerbildenden Masterstudiengängen im Fach „Sachunterricht“ studiert.

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Wesentliche am Fach „Interdisziplinäre Sachbildung“ liegt nach Angabe der Hochschule in der Qualifizierung für die adressatengerechte Vermittlung von Inhalten aus dem breiten Spektrum der Sachbildung. Die Auswahl von Inhalten, methodische Präsentation, Reflexion der didaktischen Bedeutsamkeit, diagnostische Kompetenzen der Frühförderung und lerntheoretisch fundiertes Lehren und Lernen stehen im Zentrum des Studiums. Dazu sollen neben den Basiskompetenzen der Vermittlung auch exemplarisch Inhalte aus den Aufbaufächern sowie interdisziplinäre Probleme studiert werden. Die Studierenden sollen u. a. in die Lage versetzt werden, didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren, differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln, ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden, für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen und individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln.

Masterstudiengänge

Die Studierenden sollen u.a. über Kompetenzen verfügen, Sachunterricht fach-, sach- und kindgerecht zu planen und entsprechend durchzuführen. Sie sollen Lernsituationen im Sachunterricht gestalten können, die das Lernen der Schüler/innen unterstützen, sie sollen motivieren und anwendungsbezogenes Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen begünstigen. Sie sollen über Fähigkeiten der Selbst- und Unterrichtsreflexion verfügen und in der Lage sein, theoretische Grundlagen des Faches und Unterrichtspraxis wechselseitig aufeinander zu beziehen und Schlussfolgerungen für das eigene pädagogische Handeln davon abzuleiten.

Durch den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen sollen die Studierenden im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik die Studierenden über Fähigkeiten zur differenzierten Unterrichtsplanung für verschiedene Förderbereiche im inklusiven Sachunterricht verfügen.

Bewertung:

Der Bachelorteilstudiengang „Interdisziplinäre Sachbildung“ (ISB) verfolgt bewusst eine polyvalente Orientierung und ist daher konzeptionell nicht gleichzusetzen mit einer Sachunterrichtsausbildung für das Lehramt. Wie sich allerdings ein solches Berufsfeld gestaltet, ist in der Praxis nicht abzusehen. Es gibt nur sehr wenige Erfahrungen von Absolvent/inn/en in diesem Feld. Die eigentliche Zielsetzung, außerhalb des Lehramtes ein Berufsfeld zu adressieren, das ein Studium ISB als zentrale Voraussetzung ansieht, scheint nicht gegeben, wobei die Studieninhalte gleichermaßen auf ein aufbauendes Lehramtsstudium vorbereiten sollen. Über 99 % der Studierenden absolvieren einen anschließenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Schule. Die Notwendigkeit ein polyvalentes Bachelorstudium anzubieten, ergibt sich aus den niedersächsischen Landesvorgaben. Dennoch stellt sich die Frage nach der Originalität der ISB bzw. der Notwendigkeit an einem polyvalenten Bachelorstudiengang festzuhalten.

Der Bachelorteilstudiengang ISB beinhaltet didaktische und fachliche Inhalte, wobei die Fachlichkeit von anderen Fakultäten und dort von den Fachdidaktiken geleistet wird. Die Fachvertreterinnen des ISB koordinieren diese Module, verantworten aber nicht die Inhalte, was einen hohen Abstimmungsbedarf und die Frage nach der Einbindung der Fachgrundlegung auf die ISB-Ausbildung aufwirft.

Eine profunde Sachunterrichtsausbildung zeichnet sich durch eine Anbindung an (mehrere) Fachlichkeiten mit einer sachunterrichtlichen „Brille“ aus sowie die Berücksichtigung von pädagogischen, fachdidaktischen und fachlichem Wissen sowie weiteren Kompetenzen. Dies bildet das

Modell des Perspektivrahmen Sachunterricht (GDSU 2013) ab. Die Module im Bachelorstudium ISB scheinen gut aufeinander bezogen und mit praktischen Bezügen gut umgesetzt zu sein.

Eine grundlegende Fachlichkeit sollen die Studierenden – nach dem vorliegenden Studienplan – allerdings und mit nur 6 KP erst im vierten Semester – erteilt von den Fachdidaktiken der Fächer – erwerben. Eine fachliche Grundlegung müsste früher erfolgen, soll sie relevant für den Aufbau eines fachlich orientierten Sachunterrichtsverständnisses sein. So wirkt „die Fachlichkeit“ eher additiv und kann keine Einbindung in die Studieninhalte im Bachelorstudium ISB entwickeln. Die Integrationsleistung und das Erkennen der Notwendigkeit einer fachlichen Grundlegung bleiben somit bislang den Studierenden überlassen. Im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen wird nur ein Modul zum Sachunterricht angeboten, das für die Fachspezifika des Lehramts qualifizieren soll, dies ist nur im Hinblick auf die Studienanteile im Bachelorteilstudiengang ISB vertretbar, der allerdings – aufgrund der polyvalenten Orientierung – nicht schulspezifisch ausgelegt ist bzw. sein darf. Eine schulische Sachunterrichtsausbildung mit nur einem spezifischen Modul im Masterstudiengang zu erreichen, müsste curricular überdacht werden. Die Fachlichkeit des Sachunterrichts sollte stärker und früher ins Curriculum eingebunden werden. Eine deutliche und passende Verzahnung der Elemente Fachwissen, Fachdidaktik, Sachunterrichtsdidaktik sollte dabei – ausgehend von der Verantwortlichen des Sachunterrichts – das Ziel sein (**Monitum IV.1**). Der Teilstudiengang zeichnet sich durch eine hohe Integration von Forschungsaspekten aus, diese werden schon in den Basismodulen in Praxiselementen vermittelt. Ein wenig irritierend sind hier jedoch die Wahrnehmungen der Studierenden aus den Evaluationen. Diese beklagen, dass in den Veranstaltungen zu geringe Forschungskenntnisse vermittelt werden. Vielleicht sollte man hier den Studierenden die forschungsmethodischen Aspekte transparenter machen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium ISB sind klar formuliert, allerdings ist die Aufnahmekapazität auf ca. 20 Studierende begrenzt, was einen örtlichen NC bedingt.

Die Abschlüsse in der Regelstudienzeit sind seit 2009 deutlich gesunken. Allerdings ist die Abschlussquote in der Regelstudienzeit plus zwei Semester erfreulich. Die Befragung von Studierenden hingegen zeigt eine hohe Zufriedenheit der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit, was sich nicht mit den Abschlusszahlen deckt. Daher muss die Hochschule die Gründe für die Regelstudienzeitübertretungen evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen (**Monitum I.2**, siehe Kapitel 2.1.1).

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht strukturell im Studiengang integriert, aber individuell möglich.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kann wahlweise mit dem Berufsziel Schule oder einem außerschulischen Berufsziel studiert werden.

Das Basiscurriculum (30 KP) wird um fachspezifische Aufbaumodule im Umfang von 30 KP ergänzt, an denen unter anderem die Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Ökonomische Bildung, Physik, Politik und Technik beteiligt sind. Das Fach „Interdisziplinäre Sachbildung“ kann im Umfang von maximal 60 KP studiert werden. Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basismodule) muss mit dem Fach Sonderpädagogik (90 KP) kombiniert werden.

Die Basismodule „Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts“, „Lernen im Sachunterricht“, „Anfangsunterricht und Lernausgangsdagnostik im Sachunterricht“ und „Schlüsselprobleme im Sachunterricht“ sind verpflichtend zu studieren.

Verpflichtend sind die Aufbaumodule „Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht“, „Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomisch-historischer Sachunterricht“ und „Projektstudium im Sa-

chunterricht“ oder das Projekt „Chemol“ (Chemie in Oldenburg) zu studieren. Weiterhin muss ein Modul aus den Wahlpflichtmodulen „Privater Haushalt und Unternehmen“, „Technik-Gesellschaft-Natur“, „Geschichte des Altertums“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“, „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ und „Einführung in die Sozialstruktur“ ausgewählt werden.

Das Curriculum wurde von 54 KP auf 60 KP erhöht. Weiterhin wurde das Wahlpflichtmodul eingeführt, um die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Bezugsfächern weiter auszubauen.

Masterstudiengänge

Ab dem Wintersemester 2014/15 beträgt die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen gemäß den Vorgaben von „GHR 300“ vier Semester.

Das Modul „Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht“ wurde im Zuge von „GHR 300“ von 6 auf 9 KP aufgestockt.

Für das Lehramt für Sonderpädagogik haben die Studierenden im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang lediglich das Basiscurriculum absolviert. Im Masterstudium sind nun die Aufbaumodule zu studieren.

Bewertung:

Die Komplexität der Kombinationen, die mit dem Sachunterrichtsteilstudiengang verbunden ist, ist nicht selbst erklärend und von außen schwer zu verstehen. Einige Aspekte scheinen historische und politische Gründe zu haben, sind aber nicht aus der Sachlogik des Sachunterrichts oder aus einer inhaltlichen Abstimmung des Curriculums entstanden und sollten – auf einer inhaltlichen Grundlage – erneut geprüft werden. Die Erfordernisse für den Besuch und die Belegung von Veranstaltungen innerhalb der Module im Bachelorstudium ISB sind zwar in den Modulhandbüchern gelistet, scheinen jedoch recht kompliziert bzw. strukturell sehr vorgegeben. So sind beispielsweise Überkreuzwahlen von Veranstaltungen zwischen verschiedenen Modulen zu beachten. Eine inhaltliche und strukturelle Abstimmung in den Modulen und schlankere Kombinationsmöglichkeiten würden ggf. die Komplexität reduzieren (**Monitum IV.2**).

Die Angabe der Prüfungsformen und der verantwortlichen Personen in den Modulbeschreibungen sind über die beteiligten Fächer hinweg heterogen und sollte daher vereinheitlicht werden. Es können unterschiedliche Informationen zu Modulverantwortlichen oder prüfungsverantwortlichen Personen entnommen werden, allerdings sind diese Zellen im Modulhandbuch nicht immer alle ausgefüllt. Es wird auch noch eine Person genannt, die sich bereits im Ruhestand befindet. Auch bei den möglichen Prüfungsformen sind unterschiedliche Darstellungsweisen zu verzeichnen, von sehr konkreten Anforderungen über verschiedene Auswahlmöglichkeiten bis hin zur Angabe eines Links. Grundsätzlich besteht ein Verständnis über unterschiedliche Prüfungsformate und vorbereitende Zeitkontingente, diese sollten allerdings klarer im Modulhandbuch herausgearbeitet werden (**Monitum IV.3**).

Auffällig gut ist die durchschnittliche Abschlussnote des Fachs Sachunterrichts im Master of Education Sonderpädagogik (liegt bei 1,32). Auch das Bachelorstudium ISB wird mit durchschnittlich 1,58 abgeschlossen. Es stellt sich die Frage nach den Gründen für diese sehr guten Notenschnitte und es wäre zu prüfen, was die Ursachen sein könnten.

Die Lektüre der Modulhandbücher war nicht einfach, oben wurde schon auf die Komplexität hingewiesen. Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden. Sie sind kompetenz- und adressatenorientiert zu verfassen, dabei ist auf die einheitliche Verwendung von Begriffen zu achten. Die Literaturlisten sind zu aktualisieren und auf wesentliche und aktuelle Werke zu begrenzen (**Monitum IV.4**). Etwas verwirrend ist die Verwendung der gleichen Abkürzung in den Modulen des Bachelorteilstudiengangs ISB und der Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen und Sonderpädagogik im Fach Sachunterricht, die sonst

mit SU in den Unterlagen abgekürzt werden. Um einer Verwechslung vorzubeugen, könnte eine andere Bezeichnung gewählt werden. Es sollte auch auf eine einheitliche Bezeichnung der Module hingewirkt werden, um Verwirrungen zu reduzieren (Basiscurriculum, Basismodule, BM, AM, MM, etc.).

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Der überwiegende Teil der Studierenden des Faches „Interdisziplinäre Sachbildung“ strebt nach Angabe der Hochschule das Berufsziel Lehramt an. Im Bachelorstudium soll eine erste Berufsfeldorientierung bereits im ersten Basismodul „Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts“ stattfinden, da hier bereits verpflichtende Schulbesuche absolviert werden. Auch das Modul „Anfangsunterricht und Lernausgangsdagnostik im Sachunterricht“ zeichnet sich dadurch aus, dass verpflichtende Schul- bzw. Kindergartenbesuche stattfinden. In den Modulen „Lernen im Sachunterricht“ und „Schlüsselprobleme im Sachunterricht“ werden wiederum Exkursionen durchgeführt, die den Studierenden handlungsorientiertes, erfahrungsorientiertes und projektorientiertes Lernen eröffnen sollen. Darüber hinaus soll eine weitere intensive Phase der Berufsfeldorientierung in dem zu absolvierenden Allgemeinen Schulpraktikum stattfinden, in welchem auch die Berufsmotivation überprüft werden kann.

Masterstudiengänge

Die Studierenden absolvieren in der angestrebten Schulform Grundschule einen 18-wöchigen Praxisblock mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

Die Studierenden im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ absolvieren ein Förderdiagnostisches Praktikum und ein Fachpraktikum Schule. Beide Praktika werden von der Lehrereinheit Sonderpädagogik inhaltlich vor- und nachbereitet.

Bewertung:

Die Studienprogramme „Interdisziplinäre Sachbildung“ bzw. „Sachunterricht“ sind berufsorientiert und zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Dabei besteht bezüglich der Berufsqualifikation durch den berufsorientierten Bachelorabschlusses die Besonderheit, dass aufgrund der wenig angebotenen Arbeitsfelder kaum ein direkter Berufseinstieg möglich ist und ein sich anschließendes aufbauendes Masterstudium angezeigt und laut Aussage der Hochschule auch von dem überwiegenden Teil der Studierenden gewählt wird.

Die Studienprogramme sind durch einen deutlichen Berufsfeldbezug gekennzeichnet, dies bildet sich unter anderem in der Praktikumsstruktur ab und durch die Organisation der Praktika durch das Didaktische Zentrum (DIZ) kann die Hochschule nach eigener Aussage auf eine gute gewachsene Netzwerkstruktur zurückgreifen.

Durch die Neuorganisation des Lehramtsstudiums für Grund-, Haupt- und Realschule ist mit dem Programm GHR 300 eine deutliche Erhöhung des Praxisanteils im Masterstudium gegeben. Seit dem Wintersemester 2014/15 wird von den Studierenden ein 18-wöchiger Praxisblock in der Schule absolviert. Für die Studierenden mit dem angestrebten Berufsziel Lehramt an Grundschulen erfolgt dadurch ein zunehmend professionsbezogener Kompetenzerwerb durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und damit leistet die universitäre Ausbildung eine gezielte Vorbereitung auf die zweite Phase der Lehrerausbildung.

2.4.4 Ressourcen

Das Fach „Sachunterricht“ ist am Institut für Pädagogik angesiedelt. Das Institut für Pädagogik hat die Aufgabe die eigenständigen Studiengänge zu organisieren, es ist darüber hinaus auch verantwortlich für den Großteil des Lehrexportes in die bildungswissenschaftliche Ausbildung der Lehramtsstudiengänge. Am Institut für Pädagogik sind 14 Professuren, 18 halbe und drei volle Mitarbeiterstellen sowie zwölf halbe Stellen und eine volle Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben angesiedelt. Davon gibt es eine Professur „Didaktik des Sachunterrichts/ISB“, die sich zum Zeitpunkt der Begehung im Berufungsverfahren befindet, eine halbe Mitarbeiterstelle und eine halbe Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich „Didaktik des Sachunterrichts/ISB“. Zusätzlich finden Lehrimporte von Modulen der Bezugsfächer statt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Im Bereich Sachunterricht/ISB scheint eine unzureichende Personaldecke vorhanden, was insbesondere durch die noch nicht wiederbesetzte Professur ausgelöst wurde. Besonders die Einbindung der Studierenden in Entwicklungs- und Forschungsaspekte im Sachunterricht, bei denen eine intensive Betreuung der Aufgaben und Arbeiten erforderlich ist, stellt sich die Notwendigkeit einer passenden Begleitung. Die Hochschule muss daher einen Zeitplan zur Wiederbesetzung der Professur vorlegen (**Monitum IV.5**). Die Kombinationslösung und die komplexitätsbehaftete Ausrichtung des Faches erfordern eine hohe Vernetzung der beteiligten Personen und Fakultäten sowie einen erhöhten Beratungs- und Anerkennungsbedarf. Dem ist auch in Ausstattung und Lehrbelastung im Bereich ISB/SU Rechnung zu tragen. Es ist dringend anzuraten, dass die Professur umgehend wieder besetzt wird und eine angemessene professorale Ausstattung für die Forschungs- und Lehraufgaben erhält. Weiterhin ist eine bessere Vernetzung aller Bezugsfächer mit dem Sachunterricht anzustreben.

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind knapp ausreichend, wünschenswert sind innovativere Lernformen wie Lernwerkstätten oder Forschungslabore. Die Räumlichkeiten scheinen nicht in der Verantwortung der Professur für Sachunterricht zu liegen. Nach Wiederbesetzung der Professur sollten auch hier Anstrengungen für eine Erhöhung der Ressourcenausstattung unternommen werden, um das im Sachunterricht wichtige methodische und didaktische Repertoire zu erweitern.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS die Studiengänge „Pädagogik“ (B.A.) und „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) sowie die Teilstudiengänge „Pädagogik“, „Sonderpädagogik“ und „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ an der Universität Oldenburg mit Auflagen zu akkreditieren.

I Monita zu allen im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengängen

- I.1 Um Überschneidungen zu vermeiden, sollten die Inhalte der Module effektiver abgestimmt werden.
- I.2 Die Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit müssen evaluiert werden und ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierbarkeit zu verbessern.
- I.3 Prüfungs- und Studienleistungen sollten klarer voneinander abgegrenzt werden.
- I.4 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ sollte darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird.

II Monita zu den (Teil-)Studiengängen im Fach „Pädagogik“

- II.1 Die Qualifikationsziele, Profile sowie die zu erwartenden learning outcomes des Bachelorstudiums müssen differenziert nach den jeweiligen Studienanteilen (30 KP, 60 KP, 90 KP oder Ein-Fach-Bachelorstudiengang) benannt werden.
- II.2 Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Sie müssen aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden.
 - b) Sie müssen adressatenorientiert verfasst werden.
 - c) Ausgehend von den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen sind den Zielen und Kompetenzen der Module differenzierter zu formulieren.
 - d) Die Auswahl der Prüfungsformen ist entsprechend den Zielen und zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll zu begrenzen.
 - e) Die Literaturlisten sind zu aktualisieren und auf wesentliche Werke zu begrenzen.
- II.3 Die Hochschule sollte den Verbleib der Absolvent/inn/en systematisch erfassen und zur Weiterentwicklung der Studienprofile nutzen.

III Monita zu den Teilstudiengängen „Sonderpädagogik“

- III.1 Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Sie müssen aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden.
 - b) Sie müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden.
 - c) Die Literaturlisten sind zu aktualisieren.
- III.2 Das Studiengangskonzept sollte Themen wie Beratung und Kooperation von bzw. mit verschiedenen Gruppen, Inklusion und Schulentwicklung stärker berücksichtigen.

IV Monita zu den Teilstudiengängen „Sachunterricht“

- IV.1 Die Fachlichkeit des Sachunterrichts sollte stärker und früher in das Curriculum des Bachelorstudiengangs eingebunden werden. Eine deutliche und passende Verzahnung der Elemente Fachwissen, Fachdidaktik und Sachunterrichtsdidaktik sollte dabei – ausgehend von den Verantwortlichen für den Sachunterricht – das Ziel sein.
- IV.2 Die inhaltliche Abstimmung der Module und die Reduktion von Komplexität durch schlankere Kombinationsmöglichkeiten sollte geprüft werden.
- IV.3 In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben der Prüfungsformen und der verantwortlichen Personen vereinheitlicht werden.
- IV.4 Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Sie müssen aktualisiert, vereinheitlicht und in ihrer Komplexität reduziert werden.
 - b) Sie müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden.
 - c) Die Literaturlisten sind zu aktualisieren und auf wesentliche Werke zu reduzieren.
- IV.5 Für die Besetzung der vakanten Professur muss ein Zeitplan vorgelegt werden.